

**Beschlusszusammenfassung zur 29. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde
Gossersweiler-Stein vom 25.05.2009**

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Völkersweiler-Gossersweiler-Stein für die Kindertagesstätte

Der Gemeinderat war mit der Gründung einer Arbeitsgemeinschaft einverstanden.

3 Beratung und Beschlussfassung Aus- und Umbau Kindertagesstätte

Nach angeregter Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig den 1. Bauabschnitt der Aus- und Umbaumaßnahme Kindertagesstätte.

4 Bebauungsplanverfahren "Kronäcker" 3. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

2. Billigung des Planentwurfes

3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 06/048/IV/533/2009

1. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Kronäcker“ dahingehend zu ändern, dass auf den Grundstücken mit den Plan-Nr. 1440/1 und 1434/5, Gemarkung Stein, das Baufenster vergrößert wird. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB erfolgen.

2. Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf, welcher im Rat vorgestellt wird, wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat einstimmig, in der vorgelegten Form gebilligt

3. Der Ortsgemeinderat beschließt gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

4. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeinbauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

Die vorgeschriebene Dachform soll bestehen bleiben.

Ratsmitglieder Ehrhard und Kirsch nahmen gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO (neue Fassung)

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO beschloss der Gemeinderat einstimmig die Annahme folgender Spenden:
Kreissparkasse 2.500,00 € (1.000,00 € Dorjubiläum, 1.500,00 € Zusatzchronik)

VR- Bank 2.000,00 €

6 Beratung und Beschlussfassung über Druckkosten Zusatzchronik und Nachdruckkosten für alte Chronik

Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat den Druck einer Zusatzchronik in Auftrag zu geben. Desweiteren soll die alte Chronik mit einer Auflage von 300 Stück nachbestellt werden.

Die Beschlussfassung erfolgte jeweils einstimmig.

7 Beratung und Beschlussfassung über Mitgliedschaft im Förderverein Krankenhaus Annweiler am Trifels

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, dem Förderverein Krankenhaus Annweiler am Trifels zu einem Betrag von jährlich 100,00 € beizutreten.